
EX LIBRIS

KOMMISSION ZUR BESCHAFFUNG VON ARBEIT FUER BLINDE .

Auftragsbeschaffung für blinde Klavierstimmer

von Dr. Heinz Peyer

Die Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde bringt die nachstehenden Ausführungen den an der Berufsfürsorge für blinde Klavierstimmer interessierten Stellen zur Kenntnis mit der ergebenen Bitte, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen und deren praktische Verwirklichung, soweit möglich und zweckmässig, in Erwägung zu ziehen. Es besteht völlige Klarheit darüber, dass diese Ausführungen nicht etwas grundsätzlich Neues bringen und ebenso die örtlich doch stark unterschiedlichen Verhältnisse eine jeweils besondere Behandlung dieser Fragen bedingen. Wenn trotzdem die Kommission die Veröffentlichung der nachstehenden Vorschläge für angezeigt erachtet, dann verfolgt sie die Absicht, aus der Praxis heraus einen allgemeinen Erfahrungsaustausch über die Auftragsbeschaffung für unsere Klavierstimmer einzuleiten und damit diesen Zweig der Blindenberufsfürsorge anregend und fördernd zu beeinflussen.

-.-.-.-

Die berufliche Lage der Klavierstimmer hat sich in dem letzten Jahrzehnt ganz erheblich verschlechtert. Das ist einmal zurückzuführen auf den allgemeinen Rückgang unserer Klavierindustrie, der am deutlichsten in der starken Verringerung unserer Klavierausfuhr zum Ausdruck kommt. Während

die Einfuhr annähernd konstant bleibt - sie erreicht gegenwärtig wie vor dem Kriege wert- und mengenmässig noch nicht 1% des Inlandsverbrauchs -, hat die Ausfuhr, wie sich aus der am Schluss der Abhandlung beigefügten Statistik ergibt, besonders in den letzten Jahren einen katastrophalen Rückgang erfahren. Andererseits sind das Aufkommen des Rundfunks, die Verbreitung der Schallplatte, das verminderte Interesse für Hausmusik, die Kaufkraftumschichtungen, die besonders die Frauen früher und intensiver an die Berufsarbeit binden, und nicht zuletzt die Verarmung und Verelendung weiter Bevölkerungsschichten nur zu bekannte Tatsachen, die den Gebrauch des Klaviers und damit auch die Berufsmöglichkeiten des Klavierstimmers in starkem Masse eingeengt haben. Weit mehr als der Sehende wird der Blinde von diesen Schwierigkeiten betroffen. Blinde Stimmer, die Jahrzehnte lang in den ersten Firmen der Klavierbranche tätig waren, sind arbeitslos geworden, und die zahlreichen bei den Blindenanstalten und Fürsorgevereinen einlaufenden Unterstützungsgesuche nichtsehender Privatstimmer, die früher aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten, weisen eindringlich auf die bestehende Notlage hin.

Die Blindenfürsorge hat sich dieser Entwicklung gegenüber gewiss nicht tatenlos verhalten. Man gründete Kommissionen, hielt Tagungen und Sitzungen ab, schrieb für und wider Klavierstimmerschulen, gab eine Denkschrift heraus und wandte von dem Gedanken ausgehend, dass die beste Berufsfürsorge in einer möglichst guten Ausbildung begründet liegt, in

erster Linie den Fragen der Ausbildung erhöhte Aufmerksamkeit zu. Einen sehr wichtigen Punkt scheint die Blindenfürsorge aber - ohne damit die bisherigen Massnahmen in ihrer Bedeutung zu unterschätzen - bei Behandlung aller dieser Fragen in seiner Tragweite nicht richtig erkannt zu haben, das ist die tätige Hilfe, die Auftragsbeschaffung für den bereits im Beruf stehenden Stimmer. Ausschlaggebend für den Erfolg eines Stimmers bleiben selbstverständlich immer Leistungsfähigkeit, kaufmännisches Geschick und persönliches Auftreten. Aber es ist zu überlegen, ob es angesichts der gegenwärtig so schwierigen Verhältnisse nicht zweckmässig erscheint, darüber hinaus den blinden Stimmern hinsichtlich der Auftragsbeschaffung helfend zur Seite zu stehen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass der sehende Stimmer über ganz andere Möglichkeiten der Kundenwerbung verfügt. Er bedarf keines Führers, kann seine Kundenwerbung durch persönliches Aufsuchen der Kundschaft wirkungsvoller gestalten, ist in der Lage, durch Benutzung von Fahrrad oder Motorrad grössere Entfernungen leicht zu bewältigen und ist frei von dem erheblichen Mehraufwand, den die Blindheit nun einmal mit sich bringt. Durch die Beschäftigungslosigkeit der sehenden und auch blinden Fabrikstimmer ist zweifellos ein Ueberangebot an Privatstimmern geschaffen worden, das in einer Zeit, in der jedermann gezwungen ist, seine Mittel zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse zu verwenden, besonders in Erscheinung treten muss. Wie die weitere Entwicklung dieser Dinge läuft, kann nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden; aber es ist vielleicht doch damit zu rechnen, dass die sehenden

Stimmer, die von der Aussichtslosigkeit ihres Berufes überzeugt sind, eher als die blinden dazu neigen und in der Lage sind, sich nach einer anderen oder verwandten Betätigung umzusehen. Sehr nahe liegt die Aufnahme eines Handelsgeschäftes in Klavieren, Grammophonen, Schallplatten, Radioartikeln usw. Für den blinden Stimmer ist eine solche Umstellung in den meisten Fällen unmöglich. Es fehlt an Kapital, an kaufmännischer Begabung, an einer geeigneten Hilfskraft oder an sonstigen Voraussetzungen, die für die Führung eines derartigen Geschäftes eben unerlässlich sind. Wenn diese und noch manche andere Gesichtspunkte uns die Notwendigkeit vor Augen führen, unseren Blinden den Klavierstimmerberuf so lange wie nur irgend möglich zu erhalten, dann muss die gegenwärtige Blindenfürsorge eine notwendige Aufgabe darin sehen, der Auftragsbeschaffung für unsere Stimmer näherzutreten, denn abgesehen von der Bedeutung derartiger Massnahmen für den Einzelnen geht es nicht an, dass das in die Ausbildung unserer Stimmer - die Reichsgebrechlichenzählung ermittelte 263 Klavierstimmer - gesteckte Kapital der Gefahr völligen Verlustes ausgesetzt wird. Die Frage, wie unseren blinden Stimmern hinsichtlich der Auftragsbeschaffung fördernd und ratend zu helfen ist, soll deshalb mit den vorstehenden Ausführungen in den Vordergrund des Interesses gerückt werden, während alle übrigen Fragen der Eignung, der Ausbildung, der Verbindung mit anderen Berufen usw. ausser Betracht bleiben sollen.

Als Träger der Auftragsbeschaffung kann selbstverständlich jede Blindenanstalt, jeder Fürsorge- oder Blindenverein

fungieren, wie das bisher ja auch schon geschehen ist. Vielleicht ist es aber doch zweckmässig, diesen Zweig der Fürsorge gesondert zu behandeln und durch eine Firmierung wie etwa "Arbeitsnachweis für blinde Klavierstimmer" zum Ausdruckt zu bringen, dass es sich hier um ein sehr wichtiges und selbständiges Gebiet der Blindenfürsorge handelt. Besonders dort, wo mehrere blinde Klavierstimmer ansässig sind, also in mittleren und grösseren Städten, wird die Errichtung von örtlichen oder bezirklichen Zentralstellen zur Entgegennahme und Werbung von Arbeitsaufträgen empfohlen. Diese Stelle ist, falls keine Blindenfürsorge- oder Blindenorganisation am Orte ist, einem Arbeitsamt oder einer sonst geeigneten behördlichen Stelle anzugliedern. Eine solche Auftragsannahmestelle könnte von einer geeigneten Kraft nebenamtlich mitgeführt werden, so dass die Unkosten sich gering halten dürften. Als Aufgaben der Auftragsannahmestelle sind anzusehen:

a) Erfassung und Fühlungnahme mit den in dem betr. Bezirk ansässigen Stimmern,

b) Bereitstellung und Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel, gegebenenfalls durch Fühlungnahme mit den zuständigen Landesfürsorgestellen,

c) Planmässige Werbung für die Stimmer,

d) Sorgfältige Kundenbehandlung.

Für die Werbung von Aufträgen im besonderen sei auf nachstehende Möglichkeiten hingewiesen:

1. <u>Antrag an Behörden, Instrumente der öffentlichen Anstalten durch blinde Klavierstimmer stimmen zu lassen.</u>

Ein Weg, der in England anscheinend mit wesentlich grösserem

Erfolg eingeschlagen wurde, ist die Stellung eines Antrages an Schulbehörden oder sonstige städtische Behörden, die Schulinstrumente und Instrumente anderer öffentlicher Einrichtungen und Anstalten durch Blinde stimmen zu lassen und etwaige Aufträge jeweils der Auftragsannahmestelle zu überschreiben. Gelingt es, einen solchen Antrag durchzubringen, muss die Auftragsannahmestelle ständig nachfassen und mit allen Mitteln darauf hinwirken, dass die Verfügung in erstrebtem Umfange befolgt wird. Nur dann kann, wie die Erfahrungen auch bei uns in Deutschland zeigen, eine derartige Verfügung den beabsichtigten Erfolg bringen.

2. Aushang von Plakaten.

Der gemachte Vorschlag, ähnlich dem Plakat für das Blindenwarenzeichen ein für das ganze Reich einheitliches Plakat im Interesse der blinden Klavierstimmer herauszugeben, schliesst mancherlei Nachteile und Schwierigkeiten in sich, wogegen der Aushang von Plakaten in öffentlichen Gebäuden seitens der örtlichen Auftragsannahmestellen als durchaus geeignetes Werbemittel angesehen werden muss. So hat z.B. der Ostpr. Blindenverein mit Unterstützung der Provinzial-Verwaltung sehr wirkungsvolle Plakate in Fünffarbendruck herausgebracht, die in sämtlichen Stadtverwaltungen, Landratsämtern und anderen öffentlichen Einrichtungen der Provinz zum Aushang kommen. Eine nennenswerte Erhöhung der übertragenen Stimmaufträge zeigte den Erfolg dieser Werbemassnahme. Hinsichtlich der Ausführung sei noch bemerkt, dass ein solches Plakat sich in seiner Darstellung in Wort und Bild natürlich auf ganz wenige Einzelheiten

beschränken muss.

3. Rundfunkdurchsprüche.

Bei der Verwendung des Rundfunks zur Werbung von Stimmaufträgen wird man die örtlichen Verhältnisse in besonderem Masse zu berücksichtigen haben. Während für das flache Land, für Kleinstädte oder Provinzen mit sehr vielen Grosstädten, wie etwa Westfalen oder Rheinland, die Durchsprüche mehr allgemein gehalten sein müssten, wird ein Durchspruch in Grossstädten wie Berlin,Hamburg,München,Leipzig usw. mit genauer Angabe der Auftragsannahmestelle zu empfehlen sein. Diese Durchsprüche könnten eine wirksame Unterstützung finden durch geeignete Bilderaufsätze in den Rundfunkzeitungen und -zeitschriften. Erfahrungsgemäss sind die Rundfunkgesellschaften in solchen Fällen gern bereit,Preisnachlässe zu gewähren.

4. Werbeschreiben,persönliche Fühlungnahme mit musikinteressierten Kreisen.

Wenn auch die Versendung von Empfehlungsschreiben und Werbebriefen seitens der Auftragsannahmestelle zur Beschaffung von Stimmaufträgen empfohlen wird, so kommt wahrscheinlich die Einwendung, dass in heutiger Zeit höchstens noch die Reichspost davon einen Nutzen haben könnte, weil die Oeffentlichkeit mit einer Flut von derartigen Briefen überschwemmt wird. Dazu ist zu sagen: die Voraussetzung für die Wirksamkeit eines Werbebriefes ist eine gewisse persönliche Note. Der Brief muss inhaltlich verbindlich, kurz und sachlich sein; der Empfänger darf auf keinen Fall den Eindruck haben,dass es sich

hier um eine Massenherstellung handelt, die die Wirkung der persönlichen Einflussnahme aufhebt. Auch auf die Auswahl des Adressenmaterials ist grosser Wert zu legen, damit möglichst diejenigen Interessengruppen erreicht werden, die für Klavierstimmungen etwa in Frage kommen. Es würde hier zu weit führen, alle Erfordernisse eines guten Werbebriefes darzulegen, aber es steht wohl doch ausser Zweifel, dass Empfehlungsschreiben, die mit vieler Mühe und Ueberlegung bearbeitet werden, ein wertvolles Werbemittel darstellen. Nicht weniger erfolgversprechend ist die persönliche Fühlungnahme der Auftragsannahmestelle mit Konservatorien, musikinteressierten Kreisen, Musik- und Klavierlehrern. Einige kostenlose Stimmungen, vielleicht auch kostenlose Konzertstimmungen bei guten Konzertveranstaltungen, besonders bei Wohltätigkeitsveranstaltungen, sind gewiss geeignet, die Verbindung der Musikkreise mit den blinden Klavierstimmern zu festigen. Vor allem gilt es, in steter Kleinarbeit das Vertrauen der Klavierlehrer und -lehrerinnen zu gewinnen, um auf diese Weise an die Klavierschüler heranzukommen. - Besuchern von Blindenanstalten sind besondere Propagandazettel zu überreichen, in denen nur auf das Klavierstimmen hingewiesen wird. Diese Zettel könnten auch kurze gutachtliche Aeusserungen von Konservatorien oder bekannten Musikfachleuten über die Tätigkeit blinder Klavierstimmer enthalten. In allen öffentlichen Vorträgen über Blindenfürsorge, in Jahresberichten und allen sonstigen Veröffentlichungen der Anstalten und Vereine ist der blinde Stimmer und die Auftrags-Annahmestelle zu empfehlen.

5. Zeitungsinserate.

In der vom Ständigen Kongress-Ausschuss herausgegebenen Denkschrift "Der blinde Klavierstimmer" wird die Ansicht vertreten, dass Inserate in den Tageszeitungen der Grosstädte kaum Erfolge zeitigen würden, eine Auffassung, der nach den bei der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt gemachten Erfahrungen nicht unbedingt beizupflichten ist. Die genannte Fürsorgestelle hat innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten in drei grossen Tageszeitungen je 5 Inserate mit einem Kostenaufwand von RM 45.- erscheinen lassen. Wenn nach Ablauf dieser Zeit bereits 21 Stimmungen übertragen waren, so ist das gewiss ein Erfolg, der übrigens nicht allein an dem Kostenaufwand von RM 45.- gemessen werden darf, da ja damit zu rechnen ist, dass bei gut geleisteter Arbeit die betreffenden Kunden die eigenen Aufträge - vielleicht auch die ihrer Bekannten - der Blindenfürsorgestelle oder diesem oder jenem Stimmer wieder überschreiben. Auf die Auswahl der Zeitungen muss besonderer Wert gelegt werden. Da in vielen Fällen die Hausfrau Auftraggeberin ist, sei auf Hausfrauen-, sonstige Frauenzeitungen, Kirchennachrichten, Gemeindeblätter usw. hingewiesen. Zu warnen ist unbedingt vor gewissen Adressbuchverlagen, Verkehrstafeln, Führern und ähnlichen Reklameträgern, deren Benutzung in den seltensten Fällen empfehlenswert ist. Das sind Reklamemittel, die ihre Existenz im allgemeinen keiner wirtschaftlichen Notwendigkeit verdanken. Bezüglich der Gestaltung des Inserats scheint folgendes von Bedeutung zu sein: es empfiehlt sich, wenn irgend angängig, auch im redaktionellen Teil einen Hinweis auf die Pflege des Klaviers und den blinden Klavier-

stimmer zu bringen, wobei hervorzuheben ist, dass der blinde Klavierstimmer wegen seines von früher Jugend an geschulten Gehörs dem Sehenden gegenüber mindest gleichwertig,wenn nicht sogar überlegen ist. Die Zeitungen sind zur Gewährung von grösseren Sonderrabatten zu bewegen und schliesslich ist bei Wiederholung des Inserats darauf zu achten, dass die Anzeige in gleicher Grösse und Aufmachung möglichst an derselben Stelle der Zeitung erscheint.

6. Auftragsbeschaffung durch Vertreter.

Die Beschaffung von Stimmaufträgen durch besondere Vertreter kann versuchsweise um so eher zur Durchführung kommen, als irgendwelche Kosten oder Risiken mit einem solchen Versuch nicht verbunden sind. Es dürfte sich auf keinen Fall empfehlen,hierfür eine besondere Kraft festanzustellen; am geeignetsten sind wohl Rentner,pensionierte Beamte usw., die durch eine andere Tätigkeit wie etwa Versicherungsagent oder Einsammeln von Beiträgen viel mit dem Publikum in Berührung kommen und gern einen kleinen Nebenverdienst mitnehmen. Auch in benachbarten mittleren und kleineren Städten könnte man einen Vertreter bestellen. Es wäre dann nur Sorge zu tragen, dass die vermittelten Stimmungen aufeinanderfolgend ausgeführt werden können. Wenn diesen Vertretern für jede vermittelte Stimmung ein bestimmter Betrag vergütet würde, so ist das sicher ein Weg,der, wenngleich auch praktische Erfahrungen noch nicht vorliegen, zum Erfolg führen kann. Erleichtern würde man die Sache durch Auftragszettel,die vom Auftraggeber zu unterfertigen sind. Eine gewisse Gefahr mag

darin bestehen, dass, um überhaupt zum Geschäft zu kommen, mit dem Wort "blind" zu sehr auf das Mitleid des Publikums spekuliert wird, was natürlich unerwünscht ist. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass man sich die richtigen Leute dazu aussucht und sie dann auch fest in der Hand behält. Im Uebrigen braucht es nicht immer ein Provisionsvertreter sein. Es wäre ja auch denkbar, dass in kleineren Städten eine Dame, z.B.Vorsitzende von einem Frauenverein, gewonnen wird, die Aufträge sammelt und der Auftragsannahmestelle überschreibt. Hier die richtigen Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen, dürfte sicher eine lohnende Aufgabe sein.

7. <u>Auftragsvermittlung durch die Schulen.</u>

Ein Vorschlag von K.Anspach-Heilbronn geht dahin,an alle Schulvorstände auf dem Lande, in kleineren und grösseren Bezirksstädten und womöglich auch an die städtischen Schulvorstände ein Werbeschreiben zu richten, das die Schulvorstände veranlasst, bei den Schülern festzustellen, wer über ein Klavier verfügt und wer es eventuell stimmen liesse. Gegen diesen Vorschlag lassen sich insofern Bedenken erheben, als damit eine öffentliche Einrichtung in immerhin einseitiger Weise zur Werbung von Aufträgen für Privatleute herangezogen wird. Da Herr Anspach sich bereit erklärt hat, in dieser Richtung einen Versuch zu unternehmen, müssten die in Württemberg gesammelten Erfahrungen abgewartet werden, bevor der gleiche Weg auch in anderen Teilen des Reiches beschritten wird.

8. Berufsausweise.

Der Verband Deutscher Klavierbauer und -Stimmer e.V. hat einen für das ganze Reich einheitlichen Berufsausweis geschaffen, der nur durch Anschluss an den Verband erworben werden kann und der der Ausrottung und Bekämpfung des Pfuschertums dienen soll. In ähnlicher Weise gibt neuerdings die Zentralstelle für Blindenwohlfahrt - Berlin zum Schutz der tüchtigen blinden Klavierstimmer und zur Hebung des Berufsansehens für die im Landesfürsorgeverband Berlin ansässigen blinden Klavierstimmer einen Berufsausweis heraus, der nach den von der Fachgruppe für Klavierstimmer des "Allgemeinen Blindenvereins" anerkannten Richtlinien erteilt wird (Näheres siehe Blindenfreund und Blindenwelt). Der für Berlin örtlich begrenzte Ausweis ist in seiner Bedeutung wohl dem des Verbandes Deutscher Klavierbauer und -Stimmer vorzuziehen und wird sicher der Berufsförderung der blinden Stimmer gewisse Dienste leisten,wenngleich davor zu warnen ist, den Wert dieser Ausweise zu überschätzen, da heute fast jeder Gewerbetreibende und jeder Berufszweig seine Tüchtigkeit durch Zugehörigkeit zu einer Organisation zu unterstreichen sucht, was auf das Ganze gesehen den Eindruck und die Wirkung auf die Oeffentlichkeit naturgemäss beeinträchtigt. Auf jeden Fall sind die Berliner Massnahmen als dankenswerter Versuch zur Förderung des Klavierstimmerberufs zu begrüssen, und es dürfte wertvoll sein, später einmal von den gemachten Erfahrungen zu hören.

9. Blindenanstalt oder Fürsorgeverein als Arbeitgeber.

Ein weiterer Vorschlag, der allerdings wohl nur unter besonders günstigen Umständen zu beschreiten wäre, sieht vor, dass die Blindenanstalten oder Fürsorgevereine als Arbeitgeber für blinde qualifizierte Klavierstimmer auftreten, ihnen einen festen Lohn und eine bestimmte Provision von jeder ausgeführten Stimmung garantieren und sie so als Arbeitnehmer in ein festes Lohnverhältnis bringen. In England ist man zur Zeit dabei, einen solchen Weg durchzuführen (Vergl. The New Beacon, März 1930). Während die meisten englischen blinden Klavierstimmer als "home-worker" betrachtet werden und unter der Fürsorge des National Institute for the Blind und des Swiss Cottage stehen, hat das Institut in Leeds sie unter folgendes System gebracht: Das Institut sichert ihnen Betätigung zu unter gewissen Bedingungen. Zunächst müssen sie ihr Können durch eine Prüfung vor dem "College of Teachers of the Blind" ausweisen. Alle Privatkunden müssen sie dem Institut ausnahmslos überlassen; soweit angängig werden sie innerhalb des bisherigen Kundenkreises beschäftigt. Ein sehender Geschäftsführer wird eingesetzt, der die erforderlichen Weisungen erteilt. Als Entgelt erhalten die blinden Klavierstimmer ein Fixum von 40 sh wöchentlich nebst gewissen Prozenten an jedem von ihnen ausgeführten Auftrag. Die tägliche Arbeitszeit ist genau geregelt, ebenso der Urlaub und die Bezahlung in Krankheitsfällen. Diese neue Methode soll im Zeitraum zweier Jahre erprobt werden.

-.-.-.-

Der Erfolg all dieser vorgeschlagenen Massnahmen - das sei abschliessend noch einmal hervorgehoben - hängt letzten Endes von der Art und Güte der geleisteten Arbeit des Klavierstimmers selbst ab. Jede geleistete Arbeit muss so beschaffen sein, dass der höchste Grad der Zufriedenheit beim Kunden erreicht wird. Erst dann entstehen jene engeren Beziehungen zwischen der Oeffentlichkeit und dem blinden Klavierstimmer, die zweifellos die beste und anhaltendste Förderung des Klavierstimmerberufs bedeuten.

Die deutsche Klavierausfuhr (1913 - 1931) in Stück.

Position des deutschen Zolltarifs	1913	1925	1928	1929	1930	1931
939 a Klaviere: Pianinos			30 552	26 542	16 736	7 800
939 b Klaviere, Flügel, Tafelklaviere	193365	43839	3 799	4 354	2 873	1 809
939 c Teile von Klavieren aller Art mit Ausnahme der No.940			8 584	8 084	4 960	3 337
939 insgesamt :	193365	43839	42 935	38 944	24 569	12 946
940 a Klaviermechaniken, auch für automatische Klaviere	15 696	55 331	32 597	26 176	20 255	15 658
940 b Klaviaturen, auch für automatische Klaviere		9 571	8 296	7 546	5 849	4 208
940 a und b insgesamt:	15 696	64 902	40 893	33 722	26 104	19 866

Zusammengestellt nach den Veröffentlichungen des Statist. Reichsamtes.